



## Information zur Datenerhebung - Zweitwohnungsteuer (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Unterreichenbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Carsten Lachenauer
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: <a href="mailto:Datenschutzbeauftragte@unterreichenbach.de">Datenschutzbeauftragte@unterreichenbach.de</a> Tel.: 0711 8108 – 14444
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Welche personenbezogenen Daten wir zu vorgenanntem Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „Erklärung zur Zweitwohnungsteuer“. Sobald das Kassen- und Steueramt die von Ihnen unterschriebene Zweitwohnungsteuererklärung erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Daten zu Haupt- und Nebenwohnungen, etc.) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet. Stellen Sie einen Antrag auf Befreiung aufgrund geringen Einkommens, müssen wir zudem Daten über Ihre Einkommensverhältnisse erheben. Die Daten werden nur im Rahmen des Zweitwohnungsteuerverfahrens verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Zweitwohnungsteuersatzung der Gemeinde Unterreichenbach und weiteren Gesetzen.
geplante Speicherdauer	Personenbezogene Daten werden für die Besteuerung der Zweitwohnung bei der Gemeindekasse solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 Abgabenordnung). Die Anmeldung der Zweitwohnung ist zudem eine Aufgabe der Meldebehörde. Speicher- und Löschfristen für die personenbezogenen Daten bei der Meldebehörde könnten Sie der „Information zur Datenerhebung – Meldebehörde“ entnehmen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Gemeindekasse Unterreichenbach erhält Ihre personenbezogenen Daten für die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer und die Erstellung des Zahlungsbescheids. Auch werden Ihre Daten an die Meldebehörde Unterreichenbach übermittelt. Mögliche Empfänger, die aus der Anmeldung des Zweitwohnsitzes resultieren, können Sie aus der „Information zur Datenerhebung - Meldebehörde“ entnehmen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:post-stelle@lfdi.bwl.de">post-stelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.